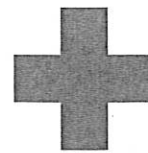


Gemeinde Trittau			
Eingang: 19. Jan. 2017			



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband Stormarn e.V. * Grabauer Str.17 * 23843 Bad Oldesloe

An die
Gemeinde Trittau
- Gemeindevertretung -
zu Händen Frau Jonas
Europaplatz 5

22946 Trittau

**DRK-Kreisverband
Stormarn e.V.**

Grabauer Straße 17
23843 Bad Oldesloe
Tel. 04531 1781-0
Fax 04531 1781-22
www.drk-stormarn.de
info@drk-stormarn.de

Sparkasse Holstein
BLZ 213 522 40
Telefon 33 797

17.01.2017

**Antrag auf Gewährung einer zweiten Kraft im Freiwilligen Sozialen Jahr
für die DRK-Kindertagesstätte „Löwenhertz“ in Trittau**

Sehr geehrte Frau Jonas,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 16.01.2017 hatten wir in der Beiratssitzung in der DRK-Kindertagesstätte „Löwenhertz“ über die Unterstützung durch eine weitere Kraft im Freiwilligen Sozialen Jahr gesprochen.

Als notwendige Unterstützung und Begleitung für ein Kind mit einer erheblichen körperlichen Einschränkung und zur Verbesserung der derzeitigen Personalsituation haben wir die Einrichtung einer weiteren Stelle einer Kraft im Freiwilligen Sozialen Jahr vorgeschlagen.

Die jährlichen Kosten dieser weiteren Kraft (ohne Unterbringung) werden einschließlich der einmaligen Kosten wie z.B. Amtsärztliche Belehrung oder Fahrtkosten zu den FSJ-Begleitseminaren voraussichtlich 9700,- € umfassen. Eine aktuelle Kostenaufstellung ist beigelegt.

Hiermit beantragt der DRK-Kreisverband Stormarn e.V. bei der Gemeinde Trittau die Zustimmung zur Einrichtung einer weiteren Stelle einer Kraft im Freiwilligen Sozialen Jahr zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Der Einsatz dieser Kraft soll befristet auf den Zeitraum der Betreuung des oben genannten Kindes erfolgen. Das Kind wird zum 01.08.2020 schulpflichtig.

Mit freundlichen Grüßen


- Anlage

**Anlage zu § 3 des Rahmenvertrages, die wesentlicher
Bestandteil des Rahmenvertrages ist,
zum Einsatz von Freiwilligen im
Jugendfreiwilligendienst „Freiwilliges Soziales Jahr“**

Zu § 3

1	monatlicher Festbetrag (Bildungsarbeit und päd. Begleitung)	€ 119,50
2	monatlicher Festbetrag (Verwaltungskosten)	€ 26,50
	Umsatzsteuer 19%	€ 5,03
<hr/>		
3	monatliches Taschengeld	€ 154,00
4	monatliches Verpflegungsgeld	€ 241,00
5	monatlicher Wohnkostenzuschuss: (wenn keine Unterkunft an der Einsatzstelle in Anspruch genommen wird)	€ 50,00
	monatlicher Wohnkostenzuschuss: (wenn eine Unterkunft an der Einsatzstelle in Anspruch genommen wird)	€ 223,00
6	monatliche Sozialversicherungsbeiträge:	
	bei <u>Nicht</u> -Inanspruchnahme einer von der Einsatzstelle zur Verfügung gestellten Unterkunft ca.	€ 178,00
	bei Inanspruchnahme einer von der Einsatzstelle zur Verfügung gestellten Unterkunft ca.	€ 247,20

Monatlicher Erstattungsbetrag

Ohne Unterbringung an der Einsatzstelle:	ca.	€ 774,00
Mit Unterbringung an der Einsatzstelle:	ca.	€ 793,00